



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK
BANKENAUF SICHT

Andrea ENRIA

Vorsitzender des Aufsichtsgremiums

Herrn Frank Schäffler
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Frankfurt am Main, 14. Januar 2021

Ihr Schreiben vom 24. November 2020

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

vielen Dank für Ihr Schreiben, das mir vom Präsidenten des Deutschen Bundestages, Herrn Dr. Schäuble, mit einem Anschreiben vom 26. November 2020 zugesandt wurde. Zunächst möchte ich auf mein Schreiben an die Mitglieder des Europäischen Parlaments Herrn Zanni, Herrn Grant, Herrn Rinaldi und Frau Donato verweisen, in dem ich unlängst auf einige Ihrer Fragen eingegangen bin.¹

Was die Entwicklungen im Zusammenhang mit notleidenden Krediten (Non-Performing Loans – NPL) nach dem Ausbruch der Coronavirus-Pandemie (Covid-19) betrifft, so möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Krise bislang zu keiner wesentlichen Zunahme notleidender Kredite geführt hat. Die NPL-Gesamtquote für alle bedeutenden Institute betrug im dritten Quartal 2020 2,82 % gegenüber 3,22 % im vierten Quartal 2019. Statistiken mit einer detaillierten Aufschlüsselung nach Ländern werden von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde veröffentlicht.²

Allerdings gehen wir davon aus, dass es zu einer Zunahme notleidender Kredite kommen wird. In dem Artikel der Financial Times, auf den Sie sich beziehen³, wies ich darauf hin, dass die notleidenden Kredite der Banken des Euroraums laut Schätzung der EZB in einem ungünstigen Szenario mit einer sehr schwachen und schleppenden Erholung⁴ ein Volumen von bis zu 1,4 Billionen € erreichen könnten. Die Wahrscheinlichkeit,

¹ Das Schreiben an die Mitglieder des Europäischen Parlaments findet sich auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht:
https://www.bankingsupervision.europa.eu/ecb/pub/pdf/ssm.mepletter201204_Zanni_Donato_Grant_Rinaldi~37e7a4bd25.en.pdf?10a3f84d59483c0c4f5fda01df41a5cd

² Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Risk assessment of the European banking system, Dezember 2020, Abbildung 28: <https://www.eba.europa.eu/risk-analysis-and-data/risk-assessment-reports>

³ „ECB: the EU needs a regional ‘bad bank‘“, in: *Financial Times*, 26. Oktober 2020: <https://www.ft.com/content/cc3a9a51-4d9a-4c73-9ff0-9f623ecf4065>

⁴ Die im Juli 2020 durchgeführte Vulnerabilitätsanalyse der EZB konzentrierte sich auf zwei Szenarien. Diese sind in den von Experten des Eurosystems erstellten gesamtwirtschaftlichen Projektionen für das Euro-Währungsgebiet vom Juni 2020 beschrieben: das Basisszenario (das laut Experten des Eurosystems am wahrscheinlichsten ist) und ein schwerwiegendes Szenario. Der Betrag in Höhe von 1,4 Billionen € bezieht sich auf dieses schwerwiegende bzw. ungünstige Szenario.

dass dieses ungünstige Szenario eintritt, hat sich jüngeren Prognosen zufolge verringert. Eine genaue Zahl zu nennen ist aber immer noch schwierig, vor allem wegen der aktuellen Unsicherheiten bei den gesamtwirtschaftlichen Aussichten und den anhaltend hohen Covid-19-Fallzahlen im Euroraum. Die EZB verfolgt die Entwicklung der NPL-Quoten daher sehr genau und hält die Banken an, belastbare und umsichtige Projektionen für die Qualität ihrer Aktiva in unterschiedlichen Szenarien zu erstellen.

In Bezug auf Ihre Frage, wie die EZB die Finanzstabilität des Euroraums für den Fall einschätzt, dass die notleidenden Kredite ein Gesamtvolumen von 1,4 Billionen € erreichen, möchte ich auf die Ergebnisse der Covid-19-Vulnerabilitätsanalyse⁵ der EZB verweisen (die auch genauere Angaben zu den wichtigsten Annahmen enthält, die den verschiedenen Szenarien und der angewandten Methodik zugrunde liegen).

Was Ihre Frage zur Haltung der EZB bezüglich der Einrichtung einer europäischen Vermögensverwaltungsgesellschaft betrifft, so möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die EZB-Bankenaufsicht keinen offiziellen Vorschlag zu diesem Thema ausgearbeitet hat, wie ich Ihnen bereits in meinem Schreiben vom 25. Mai 2020⁶ mitgeteilt hatte. Daher kann ich auch bestätigen, dass die EZB weder der Europäischen Kommission, noch dem Einheitlichen Abwicklungsausschuss oder Vertretern der deutschen Bundesregierung Pläne für die Einrichtung einer europäischen Vermögensverwaltungsgesellschaft unterbreitet hat.

Ich persönlich habe die Idee einer europäischen Vermögensverwaltungsgesellschaft in der Vergangenheit befürwortet und bin nach wie vor der Meinung, dass sie im Falle einer erheblichen systemweiten Verschlechterung der Aktivaqualität ein sinnvolles Instrument darstellen kann. Ich habe auch gesagt, dass sich alternativ ein Netzwerk aus nationalen Vermögensverwaltungsgesellschaften für eine schnellere wirtschaftliche Erholung als hilfreich erweisen könnte, sofern es angemessen ausgestaltet ist. Ich bin der Meinung, dass eine integrierte europäische Antwort auf das Problem einer Vielzahl von unkoordinierten nationalen Initiativen vorzuziehen wäre. Dies war und ist nach wie vor ein persönlicher Beitrag zur politischen Debatte, da die Einrichtung von Vermögensverwaltungsgesellschaften und die Voraussetzungen für deren Vereinbarkeit mit dem rechtlichen Rahmen der Europäischen Union (EU) nicht in den Zuständigkeitsbereich der EZB fallen. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, hat die Europäische Kommission in der Zwischenzeit eine Mitteilung⁷ mit genaueren Informationen über einen Maßnahmenplan zum Abbau notleidender Kredite veröffentlicht. Dieser unterstützt unter anderem die Errichtung eines EU-Netzwerks aus Vermögensverwaltungsgesellschaften.

Eine weitere Frage lautet, welche Maßnahmen von der EZB im Hinblick auf den Abbau notleidender Kredite im Euroraum geplant sind. Hierzu möchte ich betonen, dass der Abbau notleidender Kredite für die Bankenaufsicht der EZB immer schon oberste Priorität besaß. So bestand das übergeordnete Ziel bei der Entwicklung ihres Aufsichtsansatzes darin, abwartende Ansätze zu vermeiden, die zu einer übermäßigen Zunahme von notleidenden Krediten führen und Banken in ihrer Fähigkeit beeinträchtigen, die wirtschaftliche Erholung zu unterstützen – das war eine wichtige Lektion aus der letzten Krise. Wenn notleidende Kredite zu spät erfasst und abgewickelt werden, vergrößern sich die Probleme auf lange Sicht und sind schwerer in den

⁵ EZB, COVID-19 Vulnerability Analysis: Results Overview, 28. Juli 2020: https://www.bankingsupervision.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ssm.pr200728_annex~d36d893ca2.en.pdf?731039993a2a10392e3b7679d1669fb5

⁶ https://www.bankingsupervision.europa.eu/ecb/pub/pdf/ssm.mepletter200525_Schaffler~4b5ffb68c8.de.pdf

⁷ https://ec.europa.eu/finance/docs/law/201216-communication-non-performing-loans_en.pdf

Griff zu bekommen. Ein sehr wichtiger Bestandteil unseres Rahmens, der die rechtzeitige Abwicklung notleidender Kredite ermöglicht, ist der „Leitfaden für Banken zu notleidenden Krediten“ der EZB⁸, der im März 2017 veröffentlicht wurde. Dieser Leitfaden enthält auch die Erwartung, dass Banken mit hohen NPL-Beständen⁹ ihre eigenen Strategien entwickeln, um diese Bestände abzubauen und geeignete Governance-Regeln einzuführen. Diese NPL-Strategien, die von Banken jährlich überprüft und aktualisiert werden, werden von den gemeinsamen Aufsichtsteams (Joint Supervisory Teams – JSTs) beurteilt und kritisch geprüft. Ebenso wird die Umsetzung dieser Strategien von den JSTs laufend überwacht.

Als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie hat die EZB die Banken auch schriftlich über ihre Erwartungen in dieser Hinsicht informiert. Die EZB hat nachdrücklich darauf hingewiesen, dass Banken eine angemessene Beurteilung, Einstufung und Bemessung ihres Kreditrisikos sicherstellen müssen. Die Banken müssen ferner dafür sorgen, dass sie angesichts der Coronavirus-Pandemie über ausreichende operative Kapazitäten für den Umgang mit finanziell angeschlagenen Schuldern verfügen. Dies sollte es ihnen ermöglichen, zeitnah angemessene Lösungen für finanziell angeschlagene Schuldner bereitzustellen, und so dazu beitragen, den Aufbau von Problemaktiva bei Banken einzudämmen und dadurch Klippeneffekte wo möglich zu minimieren oder abzuschwächen. Je nach Einzelfall stehen die JSTs diesbezüglich mit den Banken in Kontakt.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

Andrea Enria

⁸ https://www.bankingsupervision.europa.eu/ecb/pub/pdf/guidance_on_npl.de.pdf

⁹ Die Leitlinien über das Management notleidender und gestundeter Risikopositionen lauten wie folgt: Kreditinstitute, deren Brutto-NPL-Quote 5 % oder mehr beträgt, müssen im Rahmen ihrer Gesamtstrategie eine Strategie für notleidende Risikopositionen festlegen sowie über entsprechende Regelungen für die Governance und die Ablauforganisation verfügen. Darüber hinaus sehen die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde auch vor, dass im Rahmen eines aufsichtlichen Ermessensspielraums auf der Grundlage spezifischer Risikoprofile und/oder bankspezifischer Umstände von weiteren Banken genauere Informationen zu den NPL-Strategien und den zugehörigen Aspekten der Governance und Ablauforganisation verlangt werden können.